

Zum Standesamt bitte mitbringen!

(Wenn die Unterlagen nicht von der Klinik weitergeleitet werden.)

Verheiratete Eltern

- Personalausweise
- Geburtsurkunden von Vater und Mutter
- Eheurkunde (Heiratsurkunde)

Alleinerziehende Mutter

- Personalausweis
- Geburtsurkunde

Nicht verheiratete Eltern

- Personalausweise
- Vaterschaftsanerkennung
- ggf. Nachweis des gemeinsamen Sorgerechts
- Geburtsurkunden von Vater und Mutter

Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit

- Reisepässe
- Geburtsurkunden von Vater und Mutter
- Heiratsurkunde

Zusätzlich bei geschiedener Mutter

- Heiratsurkunde
- rechtskräftiges Scheidungsurteil

Zusätzlich bei verwitweter Mutter

- Heiratsurkunde
- Sterbeurkunde des Ehemannes



Allgemein

- Es ist immer die Erklärung erforderlich, wie das Baby heißen soll.
- Alle Urkunden müssen im Original vorgelegt werden.
- Nicht deutschsprachige Urkunden müssen von einem für deutsche Gerichte ermächtigten Übersetzer übersetzt werden (www.dolmetscher-uebersetzer.nrw.de).
- Je nach Einzelfall ist es möglich, dass noch zusätzliche Unterlagen erforderlich sind. Dies gilt insbesondere bei Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Eltern, die im Ausland geheiratet haben.